

2G-Nachweis: Epidemiologisch geringe Gefährdung

"2 G"	Was	Gültigkeit ab	Gültigkeit bis	Nachgewiesen durch
Geimpft	Einmalimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff, bei dem nur eine Impfung vorgesehen ist	22 Tage nach der Impfung	270 Tage nach der Impfung	- Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)
	Zweitimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff	Zeitpunkt der Zweitimpfung	360 Tage nach der Zweitimpfung Ab 6.12.2021: 270 Tage nach der Zweitimpfung	- Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)
	Einmalige Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff, falls zuvor eine Covid-19 Infektion durch einen positiven PCR-Test (mindestens 21 Tage vor der Impfung) oder einen neutralisierenden Antikörpertest (keine Fristen vorgesehen) nachgewiesen wurde.	Zeitpunkt der einmaligen Impfung	360 Tage nach der einmaligen Impfung Ab 6.12.2021: 270 Tage nach der einmaligen Impfung	Impfnachweis durch - Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat) sowie Nachweis einer Covid-19 Infektion durch: - Bestätigung eines Arztes oder Labors über einen positiven PCR-Test bzw. neutralisierenden Antikörpertest
	Weitere Impfung	Zeitpunkt der Impfung	360 Tage nach der einmaligen Impfung Ab 6.12.2021: 270 Tage nach der Zweitimpfung	- Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)
Genesen	Bestätigung über eine überstandene Covid-19 Infektion, die molekularbiologisch bestätigt wurde	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Ärztliche Bestätigung
	Absonderungsbescheid für eine nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Absonderungsbescheid für eine nachweislich an Covid-19 erkrankte Person
Für schulpflichtige Kinder	PCR-Test	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	72 Stunden nach der Testabnahme	Testbestätigung des auswertenden Labors
	Corona-Testpass der Schule (Ninja-Pass) sofern die regelmäßigen Testintervalle eingehalten werden - PCR-Test - Antigen-Test	- Ninja-Pass: Schulwoche inkl. Freitag, Samstag Sonntag - Zeitpunkt der Testabnahme	PCR-Test: 72 Stunden Antigen-Test: 48 Stunden	Corona-Testpass der Schule („Ninja-Pass“) - Testbestätigung von befugter Teststelle bzw. in der Schule unter Aufsicht durchgeführt
Übergangsregeln bis inkl. 5. Dezember	Erstimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff und gültiger PCR-Test	PCR-Test: Zeitpunkt der Abnahme	72 Stunden nach der Testabnahme (Wien: 48 Stunden)	- Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat) Zusätzlich: Testbestätigung des auswertenden Labors